

Von Hirschfelde her führt uns die Wanderung bis zur katholischen Kirche in Seitendorf, dann im rechten Winkel aufwärts aus dem Dorftale heraus und auf einem hochgelegenen breiten Feldwege in östlicher Richtung dem Ziele zu. Schon von weitem grüßt uns die reizvolle hölzerne Windmühle, eine noch gegenwärtig in Betrieb befindliche „Bockmühle“. Sie stellt die höchste Erhebung der Bodenwelle dar, auf deren ferneren Verlauf das Windschenkegehöft und die Windschmiede liegen. Von der Straßenkreuzung begrenzt, gewahren wir ostwärts eine mit dunklen Kiefern bestandene Anhöhe, den 317 Meter hohen „Wolfsberg“, dem unweit die ausgebreiteten Waldgründe des „Tschau“ sich anschließen. Sicher war unser Standort vorzeiten eine unwirtliche Ecke, ein Schlupfwinkel für wilde Tiere. Noch lebt in der Erinnerung alter Dorfbewohner das einstige Vorkommen des Wolfes in dieser Gegend.

Es ist ein prächtiger Blick, der sich heute unserm Auge von der Höhe der Windschenke aus darbietet. Über dem ausgedehnten Waldgebiete des Tschau, dessen Name bereits 1481 urkundlich auftritt, winken in der Ferne die beiden Riesen des Isergebirges, Heufuder und Tafelsichte, denen weiterhin die gegliederte Gipfelinie des hohen Iserkammes folgt. Im Vordergrunde ragen Kahleberg und Sickelsberg empor, welche als letzte Ausläufer genannten Gebirges gelten. Hoch in die blauen Lüfte steigt in dustiger Weite die kühne Jeschkenkoppe, des Lausitzer Gebirges höchste Warte. Den südwestlichen Gesichtskreis umschließen die vielgestaltigen Höhen des Zittauer Gebirges.

Seinen Namen verdankt unser Gasthaus, das ehemals „Jägerhaus“ genannt wurde, zweifellos der nahegelegenen Windmühle. Eine Zeit lang, und zwar bis 1834, dem Jahre nach der Gründung des deutschen Zollvereins, war die Windschenke der Wohnort eines „Königlichen und standesherrlichen Grenz-Zolleinnehmers“.

Wie so manche andere vielbesuchte Einkehrstätte unserer heimatlichen Oberlausitz, so hat auch die „Windschenke“ ihre „Geschichte“. Ein Gedenkblatt aus der wechselvollen Vergangenheit des schlichten Gebäudes sei in dem nachfolgenden verzeichnet.

Vor 150 Jahren diente unser Gasthaus vor allem den Fuhrleuten, welche von Böhmen her über Ostritz nach Görlitz und von da zurück fuhren, als Herberge. Da aber der Weg über Seitendorf und Hirschfelde nach Ostritz ein bedeutender Umweg ist, indem er in Hirschfelde einen rechten Winkel bildet, so hatten die Kosselenker auch ohne etwas von Geometrie zu verstehen, sehr bald die erfreuliche Entdeckung gemacht, daß es für sie eine große Wegeersparnis bedeute, wenn sie von Ostritz aus nach Kusdorf und Königshain und auf der sog. „Loh- oder Lügstraße“ nach der Windschenke zu fuhren. Da war nun in Königshain ein Bauer namens Brendler, dessen Gut lag an dem bezeichneten Wege so günstig, daß es zu einer Herberge für Fuhrleute wie geschaffen schien. Die hochwürdige Frau Abbatissin Athanasia vom Kloster Marienthal erteilte als Patronats- und Gerichtsherrin daher auch ihre Genehmigung hierzu, unter der Bedingung, daß Brendler für jedes Faß Bier, das er verschänke, acht Groschen „Zapfengeld“ an den Kretschambesitzer in Königshain bezahle. Durch diese Erlaubnis wurden aber zwei Schankwirte erheblich in ihrem Erwerbe geschädigt, nämlich der Kretschmer in Königshain, dem die acht Groschen die Einbuße, die er erlitt, nicht ersetzen konnten, und der Wirt unserer Windschenke, bei welchem die Fuhrleute, welche in dem etwa eine Stunde entfernten Brendlerschen Bauerngute übernachteten, nunmehr vorüberfuhren. Die Windschenke, auf Dornhennersdorfer Flur gelegen, gehörte zur Standesherrschaft Seidenberg und Reibersdorf. Der damalige Standesherr Johann George Friedrich, des

heyl. Röm. Reichs- Graf von Einsiedel, Chursfürstlicher Sächsischer Cabinetts-Minister“, nahm sich auch sofort seiner Untertanen an, legte in seinem „amtsgehorsamsten“ Bericht an das Oberamt dar, daß die Errichtung einer neuen Schankstätte ohne landesherrliche Konzession bei 200 Taler Strafe verboten sei, und stellte „so wenig er auch gesonnen sey, das allergeringste wider das gute Vernehmen und die bisher vordauernde nachbarliche Freundschaft mit dem Kloster Sankt Marienthal vorzunehmen“, den Antrag, daß die Frau Abbatissin bei 100 Taler Strafe die an den Bauer Brendler erteilte Konzession zur Errichtung einer neuen Schankstätte und zu dem damit verbundenen „freyen Bierverzapsen“ wieder zurücknehmen solle. Obwohl die Frau Abbatissin von dieser Konzession keinen eigenen Gewinn hatte, nahm sie sich doch ihres Untertanen mit gleichem Eifer an. Sie erklärte, daß sie als Grundherrschaft von Königshain wohl das Recht habe, dergleichen Konzessionen zu erteilen, daß das Brendlersche Bauerngut seit achtzig und mehr Jahren schon von den böhmischen Kaufleuten zur Ausspannung und Herberge benutzt werde und daß, wenn zur Meß-Zeit in der Windschenke 15 und mehr Wagen zusammenkämen und daselbst kein Platz mehr sei, die Fuhrwerke genötigt würden, bis ins Böhmisches zu fahren, wenn sie nicht bei Brendler bequemes Unterkommen fänden. Wollte man dies verbieten, so entginge ja nicht nur dem betreffenden Landmann, sondern auch dem „hohen landesherrlichen Interesse“ ein erklecklicher Gewinn. „Obwohl ich nun“, sagt die Frau Abbatissin weiter, „nicht verhalten könne, daß ich allzu viel Achtung habe vor die Ehre mit Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen bis anhero zu hiesigen Stüttes verbindlichsten Danke für gedauerte Harmonie noch fernerhin ungestört zu erhalten, daß nicht besondere Sorgfalt verkehren sollte allen demjenigen in Zeiten vorzubeugen, was nur immer zu deren Unterbrechung einigen Anlaß geben könnte“ — so sprach sie doch die feste Hoffnung aus, daß sie in ihrem Rechte werde geschützt werden.

Es half der hochwürdigen Frau Klostervorsteherin aber doch alles nichts, selbst daß sie zwei achtzigjährige Greise, den einen sogar krank im Bette, bezeugen ließ, daß seit länger als siebzig und mehr Jahren die böhmischen Fuhrleute im Brendlerschen, vormals Bergmannschen Bauerngute ausgespannt hätten, dem Standesherrn stand zu, entschieden der Buchstabe des Gesetzes zur Seite; er beharrte bei aller ritterlichen „Devotion“ gegen die Frau Abbatissin auf seinem Antrage, und der Streit endete schließlich damit, daß die Klosterherrschaft unterm 26. Mai 1767 dem Bauer Brendler die Bierverzapsung und die Beherbergung der Fuhrleute bei 20 Taler Strafe untersagte. Wenn die Frau Abbatissin dabei als Beweggrund zu ihrer Nachgiebigkeit mit angab, sie habe erst jetzt in Erfahrung gebracht, daß die Fuhrleute, wenn sie statt der ordentlichen von Ostritz über Hirschfelde nach Böhmen führenden Heer- und Landstraße die Nebenwege über Königshain benützten, ihren Stifuntertanen in Kusdorf und Königshain an ihren Feldern und Wiesen öfters und sehr empfindlichen Schaden zufügten, und sie deshalb das Wohl ihrer Untertanen zu bedenken habe, so macht dieser Rückzug ihrem menschenfreundlichen Herzen nur Ehre.

So trug die Windschenke den Sieg davon. Daß aber beide Patrone und Grundherrschaften nicht den geringsten eigenen Gewinn dabei hatten, sich also lediglich um ihrer Untertanen willen ein wenig das Gemüt erregt hatten, ist durchaus nicht zu verkennen.

Im Laufe der seitdem ins Land gegangenen anderthalb Jahrhunderte hat die Windschenke wie so manches Gasthaus in ähnlicher Lage ihren alten Glanz und viel von ihrer früheren Bedeutung verloren. Das Zeitalter der Eisenbahnen hat dem